



**Niederschrift
über die 120. Öffentliche Verbandsversammlung des
Zweckverbandes Gruppenwasserversorgung "Unteres Elsenzthal"
am 19. Dezember 2019**

Verbandsvorsitzender: Bürgermeister Eric Grabenbauer

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:45 Uhr

Nach Eröffnung der Verbandsversammlung stellt der Vorsitzende fest, dass die Vertreter der Verbandsgemeinden durch Ladung vom 06.12.2019 ordnungsgemäß einberufen worden sind. Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung wurden in den Amtsblättern der Mitgliedsgemeinden öffentlich bekannt gemacht. Die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung wird festgestellt.

Zu Urkundspersonen werden Joachim Schuckert und Dr. Max Haider bestellt.

Vertreter der Verbandsgemeinden:

Bammental: Gemeinderat Rüdiger Heigl
Gemeinderat Wilhelm Müller
Gemeinderat Michael Ziegler

Wiesenbach: Gemeinderätin Regina Köstle
Gemeinderat Gernot Echner

Gaiberg: Bürgermeisterin Petra Müller-Vogel
Gemeinderat Dieter Sauerzapf
Gemeinderat Dr. Max Haider

Neckargemünd OT Waldhilsbach: stellv. OVin Anne von Reumont
Georg Stier, Stadtwerke Neckargemünd GmbH

Mauer: Bürgermeister John Ehret
Gemeinderat René Leue
Gemeinderat Joachim Schuckert

Verband: Wassermeister Karl-Heinz Brodtbeck
Geschäftsführer Markus Kustocz
Herr Dr. Esad Osancevic, RBS wave GmbH
Herr Oliver Schnese, Ing.-Büro Martin-Schnese

Entschuldigt: BM Holger Karl

Unentschuldigt: Gemeinderätin Sara Murswieck

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Niederschrift der Sitzung vom 09. April 2019
2. Vorstellung und Auftragsvergabe eines Strukturgutachtens und einer Rohrnetzanalyse für das Verbandsgebiet
3. Vorstellung der Trassenuntersuchung und Kostenschätzung für eine neue Förderwasserleitung nach Waldhilsbach
4. Wirtschaftsplan 2020
5. Trinkwasserversorgung im Verbandsgebiet
6. Bestellung eines Verbandsrechners
7. Mitteilungen der Verbandsverwaltung

01 Protokoll der Sitzung vom 09. April 2019

Das Protokoll der Sitzung vom 09.04.2019 wird ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

02 Vorstellung und Auftragsvergabe eines Strukturgutachtens und einer Rohrnetzanalyse für das Verbandsgebiet

Sachverhalt:

Herr Dr. Esad Osmanovic von der RBS wave GmbH aus Stuttgart wird die Themen „Strukturgutachten“ und „Rohrnetzanalyse“ in der Verbandsversammlung vorstellen. Nachfolgend werden die Grundlagen erläutert.

Strukturgutachten:

Der Zweckverband Gruppenwasserversorgung „Unteres Elsenzthal“ versorgt etwa 17.000 Einwohner mit Trinkwasser. Die Verbandsgemeinden haben einen derzeitigen Jahresbedarf von über 800.000 m³. Die Hälfte des Trinkwassers wird mit drei Tiefbrunnen in einem geschützten Wassergewinnungsgebiet gewonnen, das sich aus natürlichen Grundwasservorkommen regeneriert. Die andere Hälfte des Trinkwassers kommt aus dem Bodensee und ist über entsprechende Bezugsrechte bei der Bodenseewasserversorgung (BWV) gesichert.

Das Rohwasser wird aus den Tiefbrunnen gefördert und im Hochbehälter „Krähberg“ mit dem BWV-Wasser gemischt. Von dort aus wird das Wasser über die jeweiligen Hochbehälter in das Leitungsnetz und letztendlich an die Verbraucher verteilt. Insgesamt verfügt das Leitungsnetz über 8 Hochbehälter, welche das Wasser zwischenspeichern und entweder zum nächsthöheren Hochbehälter pumpen oder in das Versorgungsnetz der jeweiligen Gemeinde einspeisen.

Für den Zweckverband Gruppenwasserversorgung „Unteres Elsenzthal“ soll ein Gutachten im Hinblick auf die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Trinkwasserversorgung erstellt werden. Wasserversorgungssysteme sind komplexe Systeme, deren Aufbau, Unterhalt und Ausbau erhebliche Investitionen erfordern und dabei auf eine lange Nutzungsdauer ausgerichtet sein müssen. Aus diesem Grund ist es ratsam, die historisch gewachsene Wasserversorgungsstruktur unter Rücksichtnahme der aktuellen und zukünftigen Anforderungen auf ihre Leistungsfähigkeit hin zu überprüfen und anzupassen.

Für dieses sogenannte Strukturgutachten wurde der Umfang des Vorhabens mit der zuständigen Wasserbehörde des LRA Rhein-Neckar-Kreis und dem Regierungspräsidium Karlsruhe abgestimmt. Die Erarbeitung soll auf der Grundlage der „Empfehlung für den Ausbau eines Strukturgutachtens im Bereich der öffentlichen Wasserversorgung, herausgegeben vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, des Landes Baden-Württemberg erfolgen.

Insbesondere soll auf die nachfolgenden Details eingegangen werden:

- a) Aufarbeitung und Beschreibung der Wassergewinnung
- b) Die für die Wasserversorgung notwendigen Anlagen (wie z. B. Brunnen, Hochbehälter und Leitungsnetze usw.) sind zu analysieren, zu beschreiben und zu bewerten.
- c) Bei einem Ausfall eines der o. g. wichtigen Teilsysteme der Wasserversorgung sind die Versorgungssicherheit und die entsprechenden alternativen Versorgungsmöglichkeiten zu prüfen, zu beschreiben und darzustellen.
- d) Auf Grundlage des Flächennutzungsplanes, was insbesondere Wohnen und Gewerbe betrifft, ist der Wasserbedarf auf eine Dauer von ca. 30 Jahren (im vorliegenden Fall bis zum Zieljahr 2050) zu ermitteln und die zur Sicherstellung dieser Wasserversorgung notwendigen Details sind zu beschreiben.
- e) Im Rahmen einer Variantenuntersuchung werden Lösungsansätze mit Kosten entwickelt.

1. Anforderungen an ein Strukturgutachten

Als Grundlage für einen sicheren Betrieb in der öffentlichen Trinkwasserversorgung gelten die Anforderungen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik, welche in den DVGW-Richtlinien und deren Arbeitsblättern konkretisiert sind. Die maßgeblichen Anforderungen für den Bau und den Betrieb von Wasserversorgungsanlagen sind im Folgenden zusammengefasst.

2. Versorgungssicherheit

Die Versorgungssicherheit für ein Trinkwasserversorgungsnetz ist essentiell. Das DVGW-Regelwerk Arbeitsblatt W 400-1 „Technische Regeln Wasserverteilungsanlagen (TRWV)“ legt das sogenannte n-1-Prinzip zugrunde: Die Zahl der Versorgungswege kann um einen verringert werden, ohne dass die Versorgung unterbrochen wird. Dies dient zur Bewertung von Störungen und der Notwendigkeit von Redundanzen. Störungen bei den

Wasserförderungen (z. B. Stromausfall) oder Rohrbrüche auf der Hauptleitung sollte ein Wasserversorgungssystem in der Regel bis zur Störungsbeseitigung abfangen können. Unvermeidbare Unterbrechung der Versorgung und Druckmängel dürfen nur örtlich und zeitlich begrenzte Auswirkungen haben. Größere Versorgungsgebiete sind durch ausreichend groß bemessene Speicheranlagen (z. B. Hochbehälter) und Noteinspeisungen abzusichern. Für kleine Netzabschnitte oder einzelne Anwesen kann das n-1-Prinzip auch mittels überirdische Leitungen/Schläuche angestrebt werden.

3. Planungsziel -Wasserbedarfsentwicklung –Wasserbilanzen

Der Prognosezeitraum für das Strukturgutachten soll bis zum Jahr 2050 reichen. Die Annahmen für einen Zeithorizont über 10 Jahren sind erfahrungsgemäß mit gewissen Unsicherheiten behaftet, sodass aufgrund von kommunalpolitischen Zielsetzungen eine Korrektur der Prognosewerte erforderlich werden kann. Der möglichst realistischen Ermittlung des Wasserbedarfs kommt eine hohe Bedeutung zu, da hieraus die Dimensionierung der Speicheranlagen sowie der Zubringer - und Versorgungsleitungen resultiert. In der Regel wird das DVGW-Regelwerk Arbeitsblatt W410 „Wasserbedarf - Kennwerte und Einflussgrößen“ für die Bestimmung der Spitzenverbräuche zugrunde gelegt. Die Bestimmung erfolgt auf Basis der Jahresmengen an gefördertem Rohwasser bzw. verkaufter Wassermenge. Erfahrungsgemäß führen die Ergebnisse zu erhöhten Werten. Im Strukturgutachten wird der errechnete Spitzenbedarf mit den tatsächlich gemessenen Daten des Versorgungsbetriebs verglichen, um eine realistische Prognose für die Zukunft erstellen zu können.

4. Wasserspeicheranlagen

Wasserspeicheranlagen (wie z. B. Hochbehälter) sind so zu gestalten, dass die Trinkwasserqualität durch die Speicherung nicht negativ beeinflusst wird. Der maßgebliche Handlungsleitfaden für Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung von Hochbehältern ist im DVGW-Regelwerk Arbeitsblatt W 300 enthalten. Hierbei wird u. a. auf den erforderlichen Speicherinhalt für eine sichere Bereitstellung von Trinkwasser eingegangen sowie bautechnische und hygienische Punkte werden näher beleuchtet.

5. Löschwasser

Nach den rechtlichen Rahmenbedingungen und Planungsgrundsätzen ist die Bereitstellung von einwandfreiem Trinkwasser in ausreichender Menge und Qualität Aufgabe des Zweckverbandes. Nach den für den Brandschutz geltenden Rechtsvorschriften und der Satzung ist der Zweckverband auch für den Brandschutz bzw. die Zurverfügungstellung von ausreichender Löschwasserreserve im jeweiligen Hochbehälter verantwortlich. Eine Bereitstellung von Löschwasser über das örtliche Trinkwassernetz stellt eine Kommune oft vor große Herausforderungen. Stagnationen, welche aufgrund von zu groß dimensionierten Leitungen entstehen können, sind auszuschließen, da dies hygienisch negative Auswirkungen auf die Trinkwasserqualität nach sich ziehen kann. In solchen Fällen ist eine Kommune dazu angehalten, die Löschwassermenge über andere Ressourcen (wie z. B. Löschwasserteiche, -brunnen oder -behälter) bereitzustellen. Die bereitzustellende Löschwassermenge richtet sich nach dem DVGW-Regelwerk Arbeitsblatt W 405 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“. In Abhängigkeit der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung wird der Löschwasserbedarf festgelegt. Vereinfacht können folgende Löschwassermengen angesetzt werden, welche allerdings den Objektschutz nicht mit abdecken:

- Wohngebiete: 48 m³/h
- Gewerbegebiete: 96 m³/h
- Industriegebiete: 192 m³/h

Diese Mengen sind über eine Dauer von zwei Stunden bereitzustellen.

Rohrnetzrechnung:

Die 5 Versorgungsgebiete des Zweckverbandes inklusive der Ortsnetze haben ein ca. 112 km Leitungsnetz mit 10 Druckzonen. Ziel der Rohrnetzanalyse und -berechnung des Wasserrohrnetzes ist es, die bestehenden Versorgungsverhältnisse (Ist-Zustand) detailliert zu untersuchen und damit die Voraussetzungen für den gezielten Ausbau (z.B. Erschließung der geplanten Baugebiete und Rehabilitierung der Leitungen) und die Optimierung der Trink- und Löschwasserversorgung zu schaffen.

Eine Optimierung der Rohrnetzplanung auf der Basis einer Rohrnetzanalyse und -berechnung ist deshalb in erster Linie ein Gebot der Wirtschaftlichkeit. Die Rohrnetzanalyse und -berechnung bringt aber auch wesentliche Erkenntnisse für den Rohrnetzbetrieb und hilft bei der Klärung konkreter Aufgabenstellungen wie z.B. Notversorgungen, Druck- und Strömungsverhältnisse bei Normal- und Spitzenlastfall. Für jeden Rohrnetzbetreiber ist deshalb die Rohrnetzanalyse die Entscheidungshilfe bei allen Fragen des Rohrnetzbetriebes.

Eine der Grundlagen für die Untersuchung ist die Erstellung eines wirklichkeitsgetreuen Rechennetzmodells, mit dem die Druck- und Strömungsverhältnisse für die verschiedenen Betriebssituationen und Lastfälle wie Spitzenlastfall, Löschwasserfall und Stagnationsfall simuliert werden können. Auf diese Weise lassen sich die Leitungsarten, Fall- und Ortsnetzleitungen bezüglich ihrer Größe und Wirksamkeit zuverlässig beurteilen sowie die Lage und Systemrelevanz der Einspeisungen ins Netz (z.B. Hochbehälter, Förderanlagen) überprüfen.

Dabei wird der hydraulische Zustand des Wasserrohrnetzes über eine hydraulische Rohrnetzanalyse geprüft und das Rechennetzmodell an die realen Verhältnisse angepasst (kalibriert). Die Zielsetzung der Rohrnetzanalyse liegt darin, das entwickelte Rechennetzmodell messtechnisch zu überprüfen und eventuelle Netzfehler aufzufinden. Hierzu werden sogenannte Drucklogger im Netz eingebaut. Diese Untersuchungen bilden eine wichtige Grundlage zur Beurteilung des hydraulischen Rohrnetzzustandes für die weitere Sanierung bzw. den Ausbau des Wasserrohrnetzes. Das Konzept umfasst auch Vorschläge zum Aus-/Rückbau des Wasserrohrnetzes und eine Prioritätenliste (stufenweise Realisierung) zur Umsetzung.

Der Ablauf der Rohrnetzanalyse gliedert sich wie folgt:

- Planung und Vorausberechnung
- Erstellung von Messplänen
- Abstimmung der Messpläne mit dem Auftraggeber
- Programmierung der Druckmessgeräte
- Durchführung der Messungen mit dem Auftraggeber
- Auswertung der Messungen
- Durchführung der Messvergleichsberechnungen
- Anpassung des Rechennetzmodells an die realen Verhältnisse (Kalibrierung)

Die Erstellung, Unterhaltung und der Betrieb der örtlichen Wasserverteilungsanlagen obliegt gemäß Satzung dem jeweiligen Verbandsmitglied. Die Gemeinden müssten dem Verband demzufolge die Rohrnetzanalysen der Ortsnetze zur Verfügung stellen, damit der Verband seine satzungsgemäßen Aufgaben (Versorgung der Zonen mit ausreichend Wasser und ausreichendem Druck) nachkommen kann.

Die Verbandsversammlung hat in der Vergangenheit einen Grundsatzbeschluss zur Kostenübernahme von Rohrnetzberechnungen für seine Mitgliedsgemeinden gefasst. Die inzwischen 14 bis 20 Jahre alten Analysen müssen aufgrund von Sanierungsmaßnahmen und Baugebietserweiterungen überarbeitet werden. Im Gegensatz zur bisherigen Vorgehensweise sollte für eine einheitliche Qualität und Datenstruktur der Auftrag vom Zweckverband für das gesamte Verbandsgebiet inkl. der Ortsnetze an ein Ingenieurbüro erteilt werden. Die Kommunen bekommen die Berechnungen nach Abschluss des Verfahrens zur Verfügung gestellt.

Finanzen:

Für die Ingenieurleistungen zur Erstellung eines Strukturgutachtens liegt ein Angebot in Höhe von pauschal 48.100,00 EUR (netto) von der RBS wave GmbH vor. Die Ingenieurleistungen zur Berechnung des Wasserrohrnetzes, für die Wasserrohrnetzmessung und Rohrnetzanalyse sowie das daraus resultierende Ausbaukonzept des Wasserrohrnetzes werden für eine Gesamtsumme pauschal 38.600,00 EUR (netto) angeboten.

Für das Strukturgutachten wurde nach den Förderrichtlinien „Wasserwirtschaft“ eine Zuwendung in Höhe 24.050,00 EUR (Fördersatz 50 %) beim RP Karlsruhe beantragt und ein positiver Bescheid für 2020 in Aussicht gestellt. Die Rohrnetzberechnung ist leider nicht förderfähig.

Die Gesamtkosten von 86.700,00 EUR und der voraussichtliche Zuschuss wurden im Wirtschaftsplan 2020 berücksichtigt.

Die RBS wave GmbH erstellt jährlich ca. 150 Untersuchungen (Medium Gas, Wasser und Fernwärme) und besitzt dadurch große Erfahrung und hohe Kompetenz im Bereich Netzmanagement. Auf diesem Gebiet ist die RBS wave GmbH in Deutschland das führende Fachbüro mit einem hervorragenden Ruf. Die Referenzliste des Unternehmens ist lang, deshalb hier nur ein kleiner Auszug von Strukturgutachten, Rohrnetzanalysen, Löschwasser- und Spülkonzepten in der Region Rhein-Neckar:

- Stadtwerke Heidelberg
- Stadtwerke Schwetzingen
- Stadtwerke Sinsheim
- Gemeinde Angelbachtal
- Stadtwerke Kraichtal
- Stadtwerke Eberbach
- fast alle Gemeinde und Städte im Landkreis Heilbronn einschl. Stadtwerke bzw. Heilbronner Versorgungs GmbH
- Stadtwerke Neckargemünd
- Stadtwerke Wiesloch
- Gemeinde Eschelbronn
- Stadtwerke Östringen (in Bearbeitung)
- Gemeinde Waldbrunn

Stellungnahmen:

Herr Dr. Esad Osmanovic stellt die RBS wave GmbH und die geplanten Untersuchungen im Verbandsgebiet vor.

Soweit alle erforderlichen Daten des Zweckverbandes und der Mitgliedskommunen vorliegen geht Herr Dr. Osmanovic von einem Projektzeitraum von 3 bis 6 Monaten aus.

Die Messungen und damit verbundene Betätigungen der Schieber werden im Zeitraum von März bis November stattfinden, antwortet der Ingenieur auf Nachfragen von Dr. Haider und Herrn Stier.

Das Betriebspersonal muss involviert sein und die Maßnahmen in Waldhilsbach müssen mit den Stadtwerken Neckargemünd abgestimmt werden, betont Herr Stier.

GR Echner befürwortet die Überprüfung des gesamten Leitungsnetzes, die wichtige Erkenntnisse für künftige Sanierungsmaßnahmen aufzeigen wird.

Für Frau von Reumont sind in Waldhilsbach insbesondere die Themen Löschwasserversorgung und Sportplatzberegnung von Belang. Kann die Wassermenge bspw. durch eine mechanische Drossel begrenzt werden. Sie erwartet hierzu Fakten und Lösungsmöglichkeiten.

Für die Wasserverteilung im Ort ist die Gemeinde zuständig, merkt GR Echner hierzu an. Der Zweckverband kann sicherlich Hinweise zu entsprechenden Maßnahmen geben, auch wenn die Umsetzung bei der Gemeinde liegt, schlägt BM Ehret vor.

Der Zweckverband wird mit den Ergebnissen der Netzberechnung auf die Gemeinden zugehen und auch die Vorstellung in den Gremien anbieten, betont der Verbandsvorsitzende.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt den Auftrag für ein Strukturgutachten und die Rohrnetzberechnung für das Verbandsgebiet, mit einem Gesamtvolumen von 86.700,00 EUR an die Firma RBS wave GmbH aus Stuttgart zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	

03	Vorstellung der Trassenuntersuchung und Kostenschätzung für eine neue Förderwasserleitung nach Waldhilsbach
-----------	--

Sachverhalt:

Wie bereits in der Verbandsversammlung am 09.04.2019 erläutert, ist die Rohrverbindung zwischen Gaiberg und dem Wasserhochbehälter Waldhilsbach die älteste Wasserleitung im Netz des Zweckverbandes Gruppenwasserversorgung „Unteres Elsenzthal“. Die Stahlleitung der ersten Generation mit einer Bitumen-Ummantelung wurde vermutlich im Jahr 1929 verlegt. Für diese Werkstoffgruppe mit unzureichendem Korrosionsschutz wurde vom DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.) eine technische Lebensdauer von 80 Jahren berechnet.

In den vergangenen 10 Jahren traten zwei Schäden an der Leitung auf (zuletzt 2018). Im Hinblick auf die bereits überschrittene technische Nutzungsdauer muss in den kommenden Jahren von materialabhängigen Häufungen von Schäden an der Leitung ausgegangen werden. Mit einer neuen Trassenführung der Leitung wäre auch die Entlastung des Ortsnetzes Gaiberg denkbar, denn das Wasser nimmt derzeit auf dem Weg zum

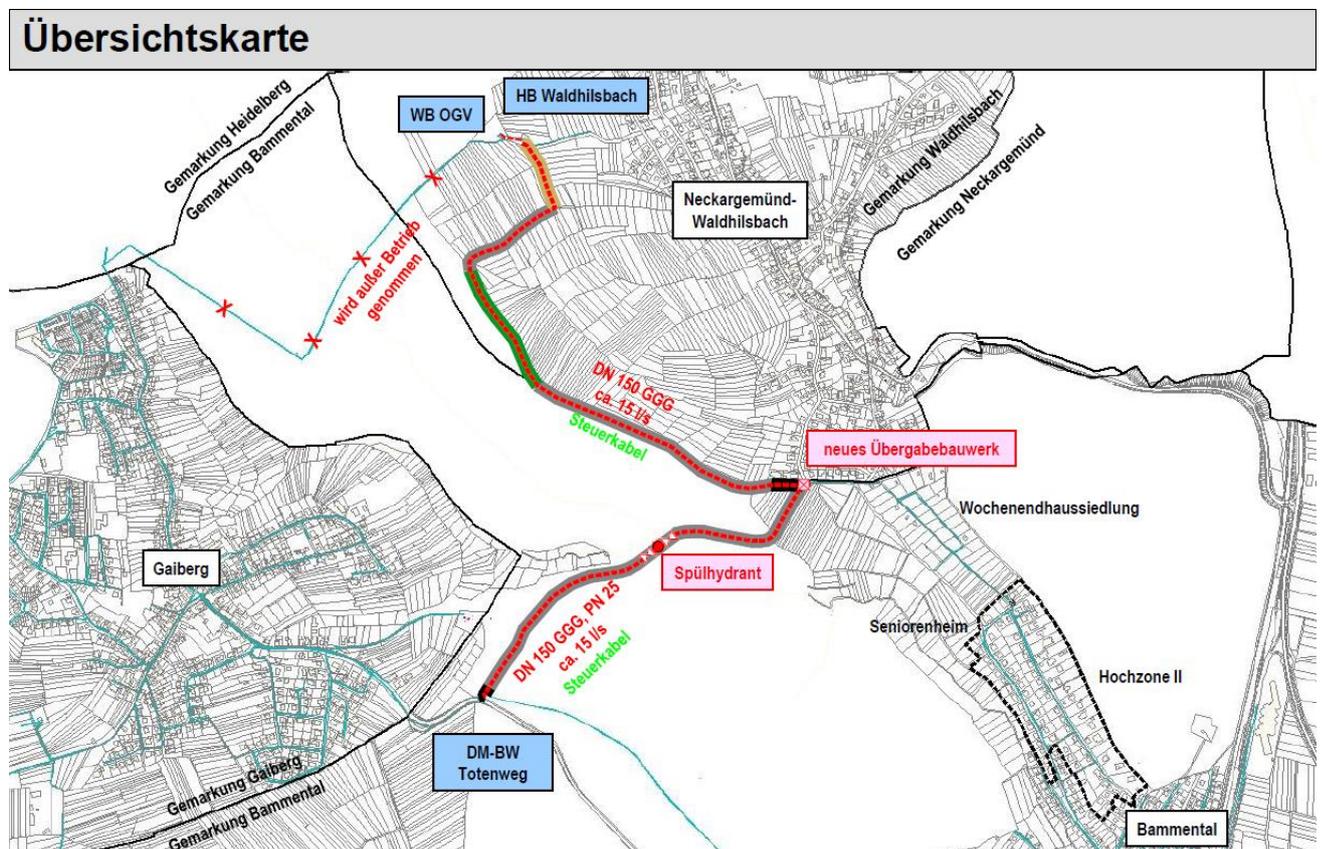
Hochbehälter Waldhilsbach einen „Umweg“ über das Gaiberger Ortsnetz. Die Fördermenge ist dadurch auf ca. 4 Liter/s begrenzt, was an heißen Sommertagen zu Engpässen im HB Waldhilsbach führt. Bei einer direkten Befüllung des Hochbehälters Waldhilsbach wäre eine Fördermenge von bis zu 12 Liter/s möglich.

Das Ingenieurbüro Martin Schnese wurde in der Verbandsversammlung am 09.04.2019 mit der Trassenuntersuchung und Kostenschätzung für eine neue Leitung beauftragt und wird die Ergebnisse in der Verbandsversammlung vorstellen.

Bevor weitere Planungsleistungen vergeben und Grundsatzentscheidungen zum Leitungsbau getroffen werden, sollen das Strukturgutachten und die Rohrnetzanalyse die geplante Leitung auf den Prüfstand stellen.

Stellungnahmen:

Ingenieur Oliver Schnese erläutert die geplante Trasse für eine neue Förderleitung zur Befüllung des Hochbehälters Waldhilsbach.



Die Kosten für den Leitungsbau, das geplante Übergabebauwerk und den erforderlichen Umbau im Hochbehälter Waldhilsbach werden vom Ingenieurbüro Martin-Schnese inkl. der Baunebenkosten auf rund 1,8 Mio. Euro geschätzt.

Die Verbandsversammlung nimmt die Planungen zur Kenntnis. Für weitere Entscheidungen zur Umsetzung der Maßnahme sollen die Ergebnisse des Strukturgutachtens und die Rohrnetzanalyse abgewartet werden.

Sachverhalt:

Der durch die Verbandsverwaltung aufgestellte Haushaltsplan für das Jahr 2020 soll in der Verbandsversammlung am 19. Dezember 2019 verabschiedet werden.

Das Volumen des Erfolgsplanes hat sich gegenüber dem Vorjahr um 10.030 € auf 1.017.550 € verringert. Bei den Einnahmen wird sich die Betriebskostenumlage der Verbandsgemeinden voraussichtlich um 7.870 € erhöhen, die Finanzkostenumlage um 11.900 € verringern. Die Umsatzerlöse wurden mit einem Ansatz von 16.000 € festgesetzt, die Erträge für Zinsen und sonstige Erträge bleiben unverändert.

Das Land Baden-Württemberg hat zum 01. Januar 2019 das Wasserentnahmegergelt für die öffentliche Wasserversorgung um 1,9 ct (bisher 8,1 ct auf 10,0 ct pro m³) erhöht. Dies sind künftig Mehrkosten in Höhe von ca. 4.000 €. Die angekündigte Erhöhung des Strompreises wurde ebenso eingeplant.

Für die Beschaffung von Betriebs- und Instandsetzungsmaterial wurden 16.000 € angesetzt. Ob der Betrag benötigt wird, ist abhängig von der Anzahl der Wasserrohrbrüche. Für die „Unterhaltung der Wasserversorgungseinrichtungen“ wurden 50.000 € eingestellt. Geplant ist die Sanierung eines Schachtes in Wiesenbach, der Austausch eines Frequenzumwandlers und Luftentfeuchters, die Eichung von 3 Wasserzählern, eine Brunnenbefahrung, der Einbau eines E-Antriebes bei 2 Schiebern in Bammental und Gaiberg und die Übernahme der Ausgaben für den Bereitschaftsdienst durch die Stadtwerke Neckargemünd.

Die Digitalisierung zur Erstellung von Leitungsplänen für die Verbandsleitungen war bereits in den Wirtschaftsjahren 2018 und 2019 eingeplant. Die Maßnahme soll nun im Jahr 2020 tatsächlich abgeschlossen werden, so dass der Ansatz i.H.v. 5.000 € auf das Wirtschaftsjahr 2020 übertragen wurde. Die Tarifierhöhungen wurden ebenfalls in der Personalkostenplanung berücksichtigt.

Ein- und Ausgaben des Vermögensplanes betragen 285.000 €. Die Einnahmen bestehen aus den erwirtschafteten Abschreibungen und werden für die Maßnahmen des Vermögensplanes verwendet. Weitere Einnahmen sind ein beantragter Zuschuss in Höhe von 25.000 € für das Strukturgutachten. Ebenso ist eine Entnahme aus den Deckungsmitteln in Höhe von 20.000 € geplant.

Die Ausgaben werden vorwiegend durch die Planung für den Ersatz der Stahlleitung zwischen Gaiberg und Waldhilsbach geprägt. Hier ist wieder eine Planungsrate in Höhe von 40.000 € berücksichtigt.

Weitere Maßnahmen sind die Beauftragung eines Strukturgutachtens sowie einer Rohrnetzrechnung. Ebenso ist eine Planungsrate für eine neue Zweckverbands-Leitung zum Hochbehälter der Niederzone Gaiberg mit 50.000 € veranschlagt. Die Betriebs- und Geschäftsausstattungen wurden mit 10.000 € angesetzt. Für die Tilgung der Kredite werden 90.000 € veranschlagt.

Zum 31. Dezember 2018 errechnet sich die Eigenkapitalquote mit 64,7 % (Vj. 65,0 %) der um die Ertragszuschüsse gekürzten Bilanzsumme. Der Deckungsmittelüberhang zum 31. Dezember 2018 beträgt 267.611 € (Vj. 381.680 €).

Zum 31. Dezember 2018 stellen sich die Einlagen der Verbandsgemeinden wie folgt dar:

Verbandsgemeinde	Euro	%
Bammental	1.242.992,74	40,46
Gaiberg	454.590,75	14,79
Mauer	584.233,60	19,01
Wiesenbach	532.585,14	17,34
Waldhilsbach	258.239,81	8,40
	3.072.642,04	100,00

Beschluss:

Feststellung des Wirtschaftsplanens des Zweckverbandes Gruppenwasserversorgung „Unteres Elsenzthal“ für das Wirtschaftsjahr 2020 (01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020)

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 19. Dezember 2019 aufgrund der §§ 18 und 19 GKZ, der §§ 9 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) vom 08. Januar 1992 und der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) vom 07. Dezember 1992 in Verbindung mit der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 mit allen nachfolgenden Änderungen den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt festgestellt:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird

- | | |
|--|----------------|
| a) Im Erfolgsplan in den Einnahmen und Ausgaben auf je | 1.017.550,00 € |
| b) Im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben auf je | 285.000,00 € |

festgesetzt.

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der für den Zweckverband im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Wirtschaftsjahr auf 0,00 €

festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der für den Zweckverband im Vermögensplan vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen (Kreditermächtigung) wird für das Wirtschaftsjahr auf 0,00 €

festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 100.000,00 €

festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	

05 Trinkwasserversorgung im Verbandsgebiet**Sachverhalt:**

Noch vor wenigen Jahren waren Engpässe bei der Trinkwasserversorgung kein Thema. Jetzt sind sie ein Vorgeschmack auf das, was auf Deutschland zukommen kann – wenn die Sommermonate von Jahr zu Jahr heißer und trockener werden, urteilt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) und warnt in seiner aktuellen Risikoanalyse vor langen Dürreperioden insbesondere verbunden mit Hitzewellen, die zu Problemen bei der Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser führen können.

Insgesamt gibt es in Deutschland zwar keinen Wassermangel und auch keine flächendeckenden Versorgungsengpässe beim Trinkwasser, aber in den vergangenen beiden Jahren hat es zu wenig geregnet. Auch Anfang 2019 war fast in ganz Deutschland die Feuchtigkeit in den oberen Bodenschichten deutlich geringer als im Jahr zuvor und auch in diesem Sommer lagen die Niederschläge nach einer ersten Bilanz des Deutschen Wetterdienstes erneut knapp 30 Prozent unter dem langjährigen Mittelwert. Die Grundwasserstände haben sich noch nicht wieder auf den Stand vor 2018 aufgefüllt.

Die Hitzewellen 2018 und 2019 haben gezeigt, wie schnell der Wasserverbrauch bei hohen Temperaturen und anhaltender Trockenheit in die Höhe schnellen kann. In den Wasserwerken sind die Kapazitäten von Pumpen, Leitungen und Speichern nur auf eine bestimmte Menge ausgelegt. Kurzfristig kann daher nicht viel mehr Wasser zur Verfügung gestellt und der erhöhte Bedarf gedeckt werden. Dann kann es vorübergehend zu Engpässen kommen – so wie in diesem Sommer auch in unserem Verbandsgebiet. Trinkwasser ist das Lebensmittel Nr. 1, deshalb muss eine entsprechende Versorgung mit Trinkwasser immer oberste Priorität haben.

Aber Wasser läuft einfach immer aus dem Hahn, weshalb eine unbegrenzte Wasserversorgung vielleicht als selbstverständlich wahrgenommen wird. Ein Rasensprenger beispielsweise verbraucht bis zu 800 Liter Wasser in der Stunde, im Verhältnis zu durchschnittlich 121 Litern Trinkwasser, die ansonsten jeder Bürger am Tag nutzt. Dazu kommen vermehrt Gartenbewässerungsanlagen, automatische Zisternen-Befüllungen mit Frischwasser und die Frischwasserversorgung von großen Schwimmbadanlagen und Schwimmteichen. Gerade bei längeren Hitzeperioden steht der Verband dann vor der Herausforderung, in kleinen Zeiträumen große Mengen Wasser bereitzustellen.

Viele Wasserversorger riefen im diesjährigen Rekordsommer ihre Kunden zu einem sparsamen Umgang mit Trinkwasser auf und in Teilen Deutschlands wurden sogar Gartenbewässerung, Autowaschen und das Befüllen von Pools mit Trinkwasser verboten. Angesichts des Klimawandels hat das Bundesumweltamt Wasserwirtschaft, Wissenschaft, Landwirtschaft und Verbände sowie Vertreter von Bund, Ländern und Kommunen zu einem „Wasserdialog“ eingeladen, bei dem es auch um die Sicherung der Trinkwasserversorgung

gehen soll. Im Frühjahr 2021 soll der Entwurf einer umfassenden „Wasserstrategie“ für Deutschland vorgelegt und zur Diskussion gestellt werden.

Diese Entwicklungen zeigen wie wichtig die Sensibilisierung der Bevölkerung und die Mithilfe der Verbandsgemeinden sind, weil die Ortsnetze und damit die Verteilung des Trinkwassers in deren Aufgabenbereich liegen. Ein weiterer wesentlicher Punkt ist die Instandhaltung des Rohrnetzes. Jeden Monat erhalten die Mitgliedsgemeinden die Ergebnisse der Wasserablesung und die Tabelle zu den Wasserverlusten per Email. In den Gemeinden kommt es aufgrund von Undichtigkeiten und Wasserrohrbrüchen zu jährlich über 10 % Wasserverlust. Das sind ca. 88.000 m³ im Jahr 2018, sprich 88 Millionen Liter Wasser, die jährlich alleine in den 5 Verbandsgemeinden „verschwinden“. Eine unvorstellbare Zahl. Wasserverluste können nie komplett vermieden werden, da Wasserrohrbrüche oftmals schwer zu lokalisieren sind. Aber jede Kommune kann mit den entsprechenden Ortungen und Reparaturen dazu beitragen, die Verluste nicht weiter steigen zu lassen.

Noch ist der Zweckverband in der glücklichen Lage Trinkwasser im ausreichenden Maße zu liefern, aber es gibt tendenzielle Entwicklungen auf die reagiert werden muss. Reglementierungen der Bezugsmengen der Verbandsmitglieder und Verbote sollen natürlich das letzte Mittel sein, deshalb sind die Untersuchungen für einen zukunftsfähigen Netzbetrieb und die Mitnahme der Entscheidungsträger in den Kommunen und der Bevölkerung in Sachen Trinkwasserversorgung umso wichtiger.

06	Bestellung eines Verbandsrechners
-----------	--

Sachverhalt:

Frau Katharina Heßler wurde durch Beschluss der Verbandsversammlung am 27.03.2018 mit Wirkung zum 01.09.2018 zur Verbandsrechnerin bestellt. Aufgrund einer beruflichen Neuorientierung kündigte Frau Heßler ihr Arbeitsverhältnis zum 11.09.2019.

Die Verbandsversammlung ist gemäß § 7 Absatz 1 Nr. 9 der Verbandssatzung für die Bestellung des Verbandsrechners zuständig, der Bediensteter einer Verbandsgemeinde sein sollte. Interessenten für die Nachfolge von Frau Heßler konnten in Gaiberg, Mauer und Wiesenbach zunächst nicht gefunden werden. Herr Michael Kreth, Ordnungsamtsleiter der Gemeinde Wiesenbach erklärte sich bereit, die Geschäfte des Verbandsrechners mit Unterstützung des ehemaligen Verbandsrechners Philipp Mayer ab dem 21.10.2019 interimswise zu übernehmen.

Nachdem Herr Kreth den Wirtschaftsplan 2020 für den Zweckverband aufgestellt hat und er einen Einblick in die Abläufe und gute Zusammenarbeit innerhalb der Verbandsverwaltung erhalten hat, würde er gerne die Aufgabe des Verbandsrechners langfristig übernehmen.

In Absprache mit den Bürgermeistern schlägt die Verbandsverwaltung Herrn Michael Kreth als neuen Verbandsrechner vor.

Beschluss:

Die Verbandsverwaltung beschließt Herrn Michael Kreth mit Wirkung zum 01.01.2020 zum Verbandsrechner zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	

07	Mitteilungen der Verbandsverwaltung
-----------	--

- keine -

Verbandsvorsitzender

Urkundspersonen

Schriftführer